

Wahlen der Ortskirchenräte und des Kirchenvorstands

Am 14. / 15. November 2020 werden die Ortskirchenräte und der Kirchenvorstand der neuen Pfarrei „Heilige Familie“ durch Wahl bestimmt.

Ortskirchenrat

Der Ortskirchenrat wird in der Gemeinde vor Ort gewählt und vertritt die Interessen der jeweiligen Gemeinde. Auch berufene Mitglieder und Vertreter der kirchlichen Orte sind dabei. Der Pfarrer ist geborenes Mitglied, kann sein Amt aber an ein Mitglied des Ortskirchenrats oder eine andere Person aus dem Team der Hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter delegieren.

Die einzelnen Ortskirchenräte entsenden Vertreter in den **Pfarrreirat**.

Gemeinsam mit den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern und weiteren berufenen Mitgliedern werden im Pfarrreirat die Anliegen in den Blick genommen, welche die gesamte große Pfarrei betreffen.

Jeder, der Mitglied der römisch-katholischen Kirche ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und das Leben in der Ortsgemeinde aktiv mitgestalten möchte, kann für den Ortskirchenrat kandidieren. Wahlberechtigt sind alle Gemeindemitglieder nach Vollendung des 14. Lebensjahres.

Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand übernimmt die Vermögensverwaltung der Pfarrei. Dazu gehört die Überwachung der Buchführung, die Verwaltung der Liegenschaften und das Aufstellen eines jährlichen Wirtschaftsplans nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Pfarrei wird im rechtsgeschäftlichen Verkehr durch den Kirchenvorstand vertreten.

Kandidaten für dieses Gremium sollten eine gewisse Erfahrung in der Verwaltung oder wirtschaftlichen Tätigkeiten mitbringen (Kenntnisse in Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungswesen nach allgemeinen Standards sind von Vorteil), eine persönliche Eignung, Zuverlässigkeit und Lebenserfahrung besitzen und bereit sein, Verantwortung für die Pfarrei zu übernehmen, sowie sich regelmäßig weiterzubilden. Zudem müssen sie mindestens 18 Jahre alt und Mitglied der römisch-katholischen Kirche sein, sowie den Hauptwohnsitz im Gebiet der Pfarrei haben. Geistliche, Ordensangehörige und Beschäftigte in der Pfarrei sind nicht wählbar.

Als Kandidat(en) für den **Ortskirchenrat** in der Gemeinde

Name der Gemeinde

schlage ich vor:

Bitte bis zum 17.10.2020 in der Kirche abgeben.

✂ ✂ ✂ ----- ✂ ✂ ✂ ----- ✂ ✂ ✂ -----

Als Kandidat(en) für den **Kirchenvorstand** der Pfarrei **Heilige Familie Zwickau** schlage ich vor:

Bitte bis zum 11.10.2020 in der Kirche bzw. bis zum 17.10.2020 im zentralen Pfarrbüro Heilige Familie (Hegelstraße 3, Zwickau) abgeben.